

## Was kann alles beantragt werden, um die Zahlungen zu erhalten?

GAP ab 2023: **Mehrfachantragstellung 2023** neu



- Direktzahlungen
  - Basisprämie
  - Zuschlag Erste Hektare
  - **Ökoregelungen (Eco-Scheme)**
  - **Gekoppelte Zahlungen: Mutterkühe, Mutterschafe und -ziegen**
  - Junglandwirteprämie
- **Erschwernisausgleich „Pflanzenschutz“** auf bewirtschafteten Flächen:  
382 €/ha Acker / 1.527 €/ha Dauerkulturen in Natura-2000-Gebieten
- Ausgleichszulage
- Auszahlungen KULAP und VNP
- Sommerweide-Prämie
- Ausgleichszahlung für Gewässerrandstreifen (BayNatG)
- **Geförderte Mehrgefahrenversicherung** z.B. „Acker-Paket“ => frühzeitig Angebot von Versicherer als Voraussetzung einholen

## Was muss zur Antragstellung von den Betrieben vorbereitet werden?

Vor allem folgende Punkte sind zu beachten:

- Aktiver Betriebsinhaber
  - Nachweis über Mitgliedschaft landwirtschaftlicher Unfallversicherung (BG), jüngster **BG-Beitragsbescheid** oder Kontoauszug zur BG-Beitragszahlung
  - Nachweis ist auch bei Direktzahlungen im Vorjahr mit in Summe weniger als 5000 € erbracht.
- Bei natürlicher Person: Angabe der **Steuer-ID** notwendig
- Bei juristischen Personen: Angabe der Steuernummer und ggf. Umsatzsteuernummer notwendig
- Stammdaten: Bei der **verpflichtenden Angabe** der **E-Mailadresse** ist diese zwingend zu verifizieren (Link bestätigen!)
- Gibt es weitere Änderungen bei den Stammdaten, gab es eine Betriebsübergabe oder einen Wechsel beim Betriebsinhaber?
- **Ökoregelungen** (Ecoscheme) – einjährige, freiwillige Agrarumweltmaßnahmen:
  - Welche Maßnahme/-en wird/werden beantragt?
  - Lage, Abgrenzung, Stichmaße bei einzelflächenbezogener Maßnahme z.B. Altgrasstreifen

Übersicht: Ökoregelungen (ÖR) mit den Prämien in 2023

<b>Brache</b> (ÖR 1a): freiwillige Stilllegung über die 4 % Pflichtbrache (Konditionalität) hinaus	<b>Euro/ha</b>
• 1. %	1.300
• 2. und 3. %	500
• 4., 5. und 6. %	300
(ÖR 1b): Blühstreifen-/fläche (Saatmischung) => Zuschlag	150
<b>Dauerkulturen</b> (ÖR 1c): Blühstreifen (Saatmischung)	150
<b>Altgrasstreifen</b> (10 bis 20 %; max. 2 Jahre hintereinander) <b>Dauergrünland [DG]</b> (ÖR 1d)	
• 1. %	900
• 2., 3. und 4. %	400
• 5. und 6. %	200
<b>Fruchtfolge</b> mit 5 Hauptfrüchten je zwischen 10 % bis 30 % und mind. 10 % Leguminosen; max. 66 % Getreide (inkl. GPS; ohne Silo-/Körnermais) (ÖR 2)	45
<b>Agroforst</b> – Beibehaltung 2 Streifen bei Ackerland und Dauergrünland (ÖR 3)	60
<b>Extensive Dauergrünlandnutzung</b> (ÖR 4) mind. 0,3 und ≤ 1,4 RGV/ha Dauergrünland des Betriebs (1.1. bis 30.9.); kein PSM	115
<b>Dauergrünland (Einzelflächen) mit mind. 4 Kennarten</b> (ÖR 5) Kennarten-Liste für Bayern => <a href="http://www.lfl.bayern.de">www.lfl.bayern.de</a>	240
<b>Verzicht auf chem.-synth. Pflanzenschutzmittel</b> (ÖR 6)	130
* Ackerland (Sommerungen) 1.1. bis 31.8. / Dauerkulturen 1.1. bis 15.11.	
* Acker mit Grünfutter (z.B. Klee, Luzerne; nicht Dauergrünland) vom 1.1. bis 15.11.	50
<b>Landwirtschaftsflächen in Natura 2000</b> (ÖR 7)	40

- Junglandwirteprämie (bei erstmaliger Beantragung: Nachweis der Qualifikation z. B. Abschlussprüfung Landwirt, Studiumabschluss)
- Feldstücke
  - Feldstückszugang -bzw. abgang (Flurnummer, FID-Nummer)?
  - Ist bei den Feldstücken eine Änderung der Abgrenzung notwendig?
- Flächen- und Nutzungsnachweis
  - Welche Nutzungen finden auf den einzelnen Feldstücken statt?
  - Im Fall von unterschiedlichen Nutzungen: Wie werden die Schläge unterteilt?
  - An welchen Flächen müssen gesetzliche Gewässerrandstreifen (seit 2020 nach Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes) angelegt werden?

Hinweis: An natürlichen Gewässern an Ackerflächen müssen Gewässerrandstreifen angelegt und in iBALIS digitalisiert werden und zwar in zwei Bereichen

- a. Über den Layer "Gewässerrandstreifen (VB)" ist bei diesen Flächen jetzt der gesetzliche Gewässerrandstreifen in iBALIS anzulegen, wo Bäche, Flüsse und Seen eindeutig vorliegen.  
Dieser Eintrag in iBALIS ist die Grundlage für die Auszahlung der Ausgleichszahlungen für den gesetzlichen Gewässerrandstreifen.
- b. Für den Anbau auf der vom gesetzlichen Gewässerrandstreifen betroffenen Teilfläche ist zusätzlich ein entsprechender Schlag mit passender Nutzungscodierung (zulässige Nutzung: Selbstbegrünung oder gezielte Begrünung, aber keine acker- und gartenbauliche Nutzung) vorzusehen.

- Besonderheit 2023: Aussetzen der Stilllegung („4 % Pflichtbrache“ GLÖZ 8), indem der Antragsteller seine anrechenbaren Flächen festlegt (Getreide [kein GPS und nicht Mais], Sonnenblumen und Körnerleguminosen [nicht Soja]).
- Weideprämie T 10
  - Wird die Weideprämie beantragt und wenn ja für welche Weidegruppen?
  - In welchem Zeitraum wird die Weideprämie beantragt?
  - Werden Pensionsrinder abgegeben oder aufgenommen (von welcher Betriebsnummer)?
- Viehverzeichnis
  - Welche Tiere werden gehalten?
  - Ändert sich der durchschnittliche Jahresbestand?
- Einzeltierbezogene Mutterkuhprämie (keine Milchviehhaltung, Gemischtbetriebe)
- Einzeltierbezogene Zahlungen für Mutterschafe und -ziegen (Erfassung der Lebensohrmarke)
- Mehrgefahrenversicherung
  - Beantragung der staatlichen Förderung
  - Voraussetzung: Angebot eines beteiligten Versicherungsunternehmens